



Rennbahngemeinde
Hoppegarten
Der Bürgermeister



Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten
Beanstandung Beschluss des HA Zuschuss Pfingstfest Birkenplatz

Ausschließlich per E-Mail

Gemeindevertretung
vertreten durch den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Kay Juschka
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 20.07.2026

**Beanstandung des Beschlusses TOP Ö 11.3 Beschluss Bestätigung zur
Einstellung SB Ortspflege Innendienst der Gemeindevertretung am 08.07.2026,
DS 282/2026/24-29**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Juschka,

nach Kenntnisnahme der Beschlussauszüge der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2026 gefassten Beschlüsse beanstande ich hiermit gemäß § 55 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Beschluss der Gemeindevertretung zur DS 282/2026/24-29, Bestätigung zur Einstellung SB Ortspflege Innendienst, behandelt unter TOP 11.3.

Begründung:

Die Besetzung der Stelle „Sachbearbeitung Ortspflege Innendienst“ ist erforderlich, um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Bereich der Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Infrastruktur sicherzustellen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stelle gehören insbesondere die Vorbereitung und Zuarbeit für erforderliche Ausschreibungsverfahren, darunter die Erstellung und Fortschreibung von Leistungsbeschreibungen bzw. Leistungsverzeichnissen für Leistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Pflege öffentlicher Flächen (insbesondere Mahd- und Unterhaltungsarbeiten).

Diese Tätigkeiten sind notwendige Voraussetzungen dafür, dass die Gemeinde ihre Aufgaben ordnungsgemäß vergeben und die erforderlichen Dienstleistungen rechtzeitig und rechtssicher beauftragen kann. Ohne die fachgerechte Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen können notwendige Vergabeverfahren nicht

Telefon: (03342) 393 0
Fax: (03342) 393 150
Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de
E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de

Deutsche Kreditbank DKB
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50
Konto-Nr.: 1020 0763 50
BLZ: 120 300 00

Öffnungszeiten der Verwaltung
Di. 9 - 12 & 14 - 18 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr

durchgeführt werden. Dies birgt das Risiko, dass erforderliche Leistungen nicht rechtzeitig erbracht werden können und die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen sowie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes der gemeindlichen Infrastruktur nicht ausreichend nachkommen kann.

Die im Fachbereich vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits mit ihren originären Aufgaben ausgelastet und können diese Tätigkeit nicht auffangen. Zudem erfordern die Tätigkeiten der Stelle spezielle Kenntnisse im Bereich der Straßenunterhaltung, der Leistungsbeschreibung, der Vergabevorbereitung und der Koordinierung kommunaler Dienstleistungen. Eine bloße zusätzliche Aufgabenübertragung ohne entsprechende personelle Kapazitäten und fachliche Voraussetzungen gewährleistet keine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung.

Die Entscheidung über die Nichtbesetzung der Stelle berücksichtigt daher nicht ausreichend die tatsächlichen organisatorischen Erfordernisse der Verwaltung und die Notwendigkeit, die personellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche, rechtssichere und wirtschaftliche Erfüllung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen.

Aus diesen Gründen ist die Besetzung der Stelle „Sachbearbeitung Ortspflege Innendienst“ erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sowie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben dauerhaft zu gewährleisten.

Der oben genannte Beschluss ist der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung vorzulegen (§ 55 Abs. 4 S. 3 BbgKVerf). Die Abstimmung hat namentlich zu erfolgen (§ 55 Abs. 2 BbgKVerf). Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung (§ 55 Abs. 1 BbgKVerf).



Sven Siebert
Bürgermeister

Anlagen: DS 282/2026/24-29



DS 282/2026/24-29
Status: öffentlich

Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Mittwoch, 08.07.2026, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

11.3 Bestätigung zur Einstellung SB Ortspflege Innendienst

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Einstellung einer im Auswahlverfahren ermittelten Bewerberin als SB Ortspflege Innendienst (EG 8) zum 01.09.2026.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

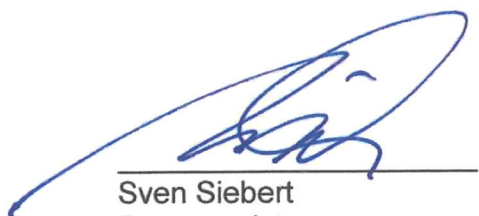
Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	24
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	23

Abstimmungsergebnis: 6 x ja, 10 x nein, 7 x enth.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.


Sven Siebert
Bürgermeister




Sitzungsdienst